



Das Grundstück

Journal des **VDGN**
für Eigentümer und Nutzer von Wohn- und Erholungsgrundstücken

MEDIADATEN 2024

Das Journal des VdGN für Eigentümer und
Nutzer von Wohn- und Erholungsgrundstücken

www.vdgn.de

HERAUSGEBER

Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. (VDGN)

Irmastraße 22

12683 Berlin

Telefon 030 - 514 888 10

E-Mail info@vdgn.de

Bankverbindung

Berliner Volksbank

IBAN DE71 1009 0000 2841 6800 09

ANSPRECHPARTNER FÜR ANZEIGENBERATUNG UND ANZEIGENVERKAUF

Sandra Taubert

Telefon 030 - 514 888 205

E-Mail sandra.taubert@vdgn.de

Claudia Grasme

Telefon 030 - 514 888 222

E-Mail claudia.grasme@vdgn.de



Die Zeitschrift
DAS GRUNDSTÜCK
erscheint 2024 im 33. Jahr

WAS IST DER VDBG?

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. (VDGN) vertritt mit Erfolg die Interessen der Eigentümer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie der Nutzer von Erholungsgrundstücken und Kleingärten. Der VDGN erreicht bundesweit rund 120.000 Grundstücksnutzer in ca. 400 Vereinen. Sie werden von zahlreichen Fachgruppen beraten, denen Sachverständige und Rechtsanwälte angehören. Der Verband wird bei allen wichtigen Gesetzgebungsvorhaben zum Grundstückswesen im Bundestag angehört.

WER LIEST DAS VDBG-JOURNAL?

Jedes Exemplar des sechs Mal pro Jahr erscheinenden Journals DAS GRUNDSTÜCK wird von fünf bis sechs Grundstücksnutzern gelesen. Die jeweilige Druckauflage von derzeit 22.000 Exemplaren wird vollständig verteilt. Der größte Teil dieser Auflage geht an Grundstücksnutzer, für die der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten ist.

WAS BIETET DAS GRUNDSTÜCK?

Die Leser finden praxisorientiert aufbereitetes Wissen rund um die Themen Grundstück, Haus und Garten. Das Journal berät sie in Rechtsfragen ebenso wie bei der Vorbereitung von Investitionen an Gebäuden oder auf dem Grundstück. Es berichtet aus dem Leben des Verbandes und seiner Vereine. Und in einem speziellen Ratgeberteil gibt es Tipps zu einer Reihe von Themen wie Gartengestaltung und -pflege, Heimwerkerarbeiten, Umweltschutz und Gesundheit. Die Beiträge zielen auf einen unmittelbaren Nutzen für die Leser und bieten Inserenten ein ansprechendes Redaktionsumfeld. Die Standpunktdiskussionen im Verbandsjournal werden im übrigen auch in der Legislative und in den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Journalisten sehr genau verfolgt.

**Aktuelle Informationen
und Praxiswissen für
Grundstücksnutzer**




**Berichte, Analysen und Tipps
für Eigenheimer, Wohnungseigentümer sowie Nutzer
von Erholungsgrundstücken
und Kleingärten**









**Neue Urteile und rechtliche
Ratschläge in jedem Heft**

**Diskussionen und Entwicklungen
im Grundstückswesen**

**Ratgeber-Beiträge rund
um Haus, Garten, Hobby
und Heimwerken**

PREISLISTE

Größe	4-farbig	mögliche Varianten	
1/1 Seite	1.600,- EUR		
180 x 264 mm			
3/4 Seite	1.335,- EUR		
180 x 198 mm			
2/3 Seite	1.238,- EUR		
180 x 176 mm oder 118 x 264 mm			
1/2 Seite	820,- EUR		
180 x 132 mm			
1/3 Seite	632,- EUR		
180 x 88 mm oder 57 x 264 mm			

Größe	4-farbig	mögliche Varianten	
1/4 Seite	535,- EUR		
180 x 66 mm oder 118 x 98 mm			
1/6 Seite	285,- EUR		
180 x 44 mm oder 118 x 66 mm			
1/8 Seite	240,- EUR		
180 x 33 mm oder 118 x 50 mm			
	Vorzugspreis		
2. Umschlagseite	1.811,- EUR		
3. Umschlagseite	1.712,- EUR		
Rücktitel	1.927,- EUR		
je 180 x 264 mm oder 210 x 297 mm (im Beschnitt)			

Alle Preise zzgl. gesetzl. MWSt.

DRUCKVERFAHREN

Vierfarb-Druck nach Euroskala (CMYC)

DRUCKUNTERLAGEN

Digitale Daten, bitte im Format:

EPS, PDF, Tiff oder JPG.

Übertragung per E-Mail an:

claudia.dressel@vdgn.de

SATZ & LAYOUT VDGN-JOURNAL

Claudia Dressel

Mobil: 0160 – 4717364

E-Mail claudia.dressel@vdgn.de

ANZEIGENFORMATE UND -GRÖSSEN

Der Druck von Anzeigen ist nur in den in der Preisliste angegebenen Anzeigenvarianten möglich. Deren jeweilige Abmessungen müssen eingehalten werden.

RABATTE

Malstaffel:

2 Anzeigen 3%

4 Anzeigen 5%

6 Anzeigen 10%

ANSPRECHPARTNER FÜR ANZEIGENBERATUNG UND ANZEIGENVERKAUF

Sandra Taubert

Telefon 030 - 514 888 205

E-Mail sandra.taubert@vdgn.de

Claudia Grasme

Telefon 030 - 514 888 222

E-Mail claudia.grasme@vdgn.de



ANZEIGENSCHLUSS 2024

1/2 09. Januar

3/4 12. März

5/6 07. Mai

7/8 09. Juli

9/10 10. September

11/12 12. November

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht ein-

wandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlenden Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Filme, Lithos, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der

Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

18. Betr. Ziffernanzeigen. Unzutreffend

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a) Im Falle höherer Gewalt erlischt jegliche Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z.B. Arbeitskampf, Beschlagnahme, allgemeine Rohstoff- und Energieverknappung und dgl., – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient –, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Auflage verbreitet sind.

b) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fermündlich veranlassten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag haftet nicht bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen für die Richtigkeit der

Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Auftraggeber hat dann bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Die eventuell entstehenden Mehrkosten z.B. zur Nachbesserung der Druckunterlagen oder für Maschinenstillstand müssen weiterberechnet werden.

c) Bei Druckvorlagen, die zusätzliche Satz-, Film- und Lithokosten verursachen, werden diese in Rechnung gestellt. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen und Belichtungsdateien nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigentextes/ Bildmotivs. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.



Thema

Experte der Deutschen Herzertüftung rät: Mindestens 150 Minuten pro Woche körperlich aktiv zu sein



Prof. Dr. Siegfried B. Schwaib
©Bilderberg/Redaktions

Alleer Anfang ist schwer. Das gilt besonders bei Neujahrsvorsätzen, wenn es um die eigene Gesundheit geht. Wie schafft man es, seine Vorsätze auch tatsächlich umzusetzen? Ein Experte der Deutschen Herzertüftung sagt: Man sollte sich nicht in die Ecke schießen. In der Tat, so heißt es in der Studie, ist es am besten, wenn man sich nur für ein bis zwei Wochen mit einem Ziel beschäftigt. Das heißt: Man sollte sich nicht zu viel auf einmal vorgenommen. Die Studie zeigt, dass Menschen, die sich nur für ein bis zwei Wochen mit einem Ziel beschäftigen, sind eher bereit, es auch langfristig umzusetzen.

Sitzen vermeiden
Generell sollte jeder zu viel sitzen. Das heißt: Man sollte sich nicht zu viel auf einmal vorgenommen. Die Studie zeigt, dass Menschen, die sich nur für ein bis zwei Wochen mit einem Ziel beschäftigen, sind eher bereit, es auch langfristig umzusetzen.

Sitzen vermeiden
Generell sollte jeder zu viel sitzen. Das heißt: Man sollte sich nicht zu viel auf einmal vorgenommen. Die Studie zeigt, dass Menschen, die sich nur für ein bis zwei Wochen mit einem Ziel beschäftigen, sind eher bereit, es auch langfristig umzusetzen.

Sitzen vermeiden
Generell sollte jeder zu viel sitzen. Das heißt: Man sollte sich nicht zu viel auf einmal vorgenommen. Die Studie zeigt, dass Menschen, die sich nur für ein bis zwei Wochen mit einem Ziel beschäftigen, sind eher bereit, es auch langfristig umzusetzen.

Thema

Unfälle sehen dort 67 Prozent der belagerten Kommunen einen Wasserknappheitsgefahr. 24 Prozent haben bereits Maßnahmen ergriffen.

Unfälle sehen dort 67 Prozent der belagerten Kommunen einen Wasserknappheitsgefahr. 24 Prozent haben bereits Maßnahmen ergriffen. Die Studie zeigt, dass die Gefahr der Wasserknappheit in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen wird. Die Kommunen müssen sich darauf vorbereiten, um die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.



Mit dem Ausbruch der...



Teure Einkäufe: Nahrungsmittelpreise stiegen 2023 um mehr als 13 Prozent im Vergleich zu...

Teure Einkäufe: Nahrungsmittelpreise stiegen 2023 um mehr als 13 Prozent im Vergleich zu... Die Inflation hat die Preise für viele Güter deutlich erhöht. Dies führt zu einer Verringerung der Kaufkraft der Verbraucher.

Die Bundesländer

Die Bundesländer... Die Situation in den Bundesländern ist unterschiedlich. Einige Länder haben eine höhere Wachstumsrate als andere. Dies hat Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Arbeitsplätze.

TORSTEN ENK

ivd Immobilien
Ausgezeichnet mit der Qualitätsmarke des VdGN
Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen, Bau- und Erholungsgrundstücke

Torsten Enk Immobilien
Kleiner Weg 9 • 15366 Hoppegarten
Tel. 035 42 / 42 38 20 • Funk: 0172 / 396 71 81
Fax 035 42 / 42 38 24
info@enk-immobilien.de • www.enk-immobilien.de
Seit 1996 Ihr Immobilienpartner



Ein ökologisches Fenster ist ein offenes Fenster.

Wenn die Zeit der langen Tage vorbei ist und der Herbst und Winter spürbar näher rückt, steigt auch die Zahl der Einbrüche. Das hat oft mit dem Lichtverhältnis zu tun. Einerseits sind die Bewohner noch nicht zuhause, so dass die Räume noch nicht beleuchtet sind. Andererseits bietet die beginnende Dunkelheit perfekten Schutz für die Täter. Daraus lässt sich gleich der erste Tipp ableiten: Zeitschichten beleuchten Ihre Räume wechselseitig und vermitteln den Eindruck, dass die Menschen bereits anwesend sind.

Wenn die Zeit der langen Tage vorbei ist und der Herbst und Winter spürbar näher rückt, steigt auch die Zahl der Einbrüche. Das hat oft mit dem Lichtverhältnis zu tun. Einerseits sind die Bewohner noch nicht zuhause, so dass die Räume noch nicht beleuchtet sind. Andererseits bietet die beginnende Dunkelheit perfekten Schutz für die Täter. Daraus lässt sich gleich der erste Tipp ableiten: Zeitschichten beleuchten Ihre Räume wechselseitig und vermitteln den Eindruck, dass die Menschen bereits anwesend sind.

Engagiert für Sie und Ihr Objekt

2.500 Euro Prämie für Ihre Immobilienempfehlung



Heike und Thomas Baumert
Geschäftspartner

Thema

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich?

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

Was man sich zuerst fragen kann ist, was macht die Polizei eigentlich? Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Sie ist für die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern zuständig.

zur Grundsteuer startet durch

Machen Sie mit! Die Grundsteuerreform ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der deutschen Steuerpolitik. Sie soll die Steuerlast fairer verteilen und die Kommunen mehr Einnahmen bringen.

Machen Sie mit! Die Grundsteuerreform ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der deutschen Steuerpolitik. Sie soll die Steuerlast fairer verteilen und die Kommunen mehr Einnahmen bringen.

Machen Sie mit! Die Grundsteuerreform ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der deutschen Steuerpolitik. Sie soll die Steuerlast fairer verteilen und die Kommunen mehr Einnahmen bringen.

Machen Sie mit! Die Grundsteuerreform ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der deutschen Steuerpolitik. Sie soll die Steuerlast fairer verteilen und die Kommunen mehr Einnahmen bringen.

Machen Sie mit! Die Grundsteuerreform ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der deutschen Steuerpolitik. Sie soll die Steuerlast fairer verteilen und die Kommunen mehr Einnahmen bringen.

Machen Sie mit! Die Grundsteuerreform ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der deutschen Steuerpolitik. Sie soll die Steuerlast fairer verteilen und die Kommunen mehr Einnahmen bringen.

Machen Sie mit! Die Grundsteuerreform ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der deutschen Steuerpolitik. Sie soll die Steuerlast fairer verteilen und die Kommunen mehr Einnahmen bringen.

Machen Sie mit! Die Grundsteuerreform ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der deutschen Steuerpolitik. Sie soll die Steuerlast fairer verteilen und die Kommunen mehr Einnahmen bringen.

Machen Sie mit! Die Grundsteuerreform ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der deutschen Steuerpolitik. Sie soll die Steuerlast fairer verteilen und die Kommunen mehr Einnahmen bringen.

RheinLand
WELLNESS FÜRS KONTO
Wetten, dass Sie ganz entspannt Beiträge sparen können?

Wohnt Sie in einem Einfamilienhaus? Dann ist das ein guter Grund, um sich für ein Konto bei RheinLand zu interessieren. Hier können Sie Ihre Beiträge für die Grundsteuer sparen. Das ist ein großer Vorteil für alle Grundstückbesitzer.

Wohnt Sie in einem Einfamilienhaus? Dann ist das ein guter Grund, um sich für ein Konto bei RheinLand zu interessieren. Hier können Sie Ihre Beiträge für die Grundsteuer sparen. Das ist ein großer Vorteil für alle Grundstückbesitzer.

RheinLand
WELLNESS FÜRS KONTO
Wetten, dass Sie ganz entspannt Beiträge sparen können?

Wohnt Sie in einem Einfamilienhaus? Dann ist das ein guter Grund, um sich für ein Konto bei RheinLand zu interessieren. Hier können Sie Ihre Beiträge für die Grundsteuer sparen. Das ist ein großer Vorteil für alle Grundstückbesitzer.

Wohnt Sie in einem Einfamilienhaus? Dann ist das ein guter Grund, um sich für ein Konto bei RheinLand zu interessieren. Hier können Sie Ihre Beiträge für die Grundsteuer sparen. Das ist ein großer Vorteil für alle Grundstückbesitzer.

RheinLand
WELLNESS FÜRS KONTO
Wetten, dass Sie ganz entspannt Beiträge sparen können?

Wohnt Sie in einem Einfamilienhaus? Dann ist das ein guter Grund, um sich für ein Konto bei RheinLand zu interessieren. Hier können Sie Ihre Beiträge für die Grundsteuer sparen. Das ist ein großer Vorteil für alle Grundstückbesitzer.

Wohnt Sie in einem Einfamilienhaus? Dann ist das ein guter Grund, um sich für ein Konto bei RheinLand zu interessieren. Hier können Sie Ihre Beiträge für die Grundsteuer sparen. Das ist ein großer Vorteil für alle Grundstückbesitzer.

VDGN

Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V.

www.vdgn.de